

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Neue Teile – 1. Änderung, Änderung bei Flurstück 3511/1 an der Banater Straße“**

Satzung

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 06.02.2012 den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Neue Teile – 1. Änderung, Änderung bei Flurstück 3511/1 an der Banater Straße“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Die Satzung erfasst den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit dem zeichnerischen Teil, Textteil und Begründung zum Bebauungsplan „Neue Teile – 1. Änderung, Änderung bei Flurstück 3511/1 an der Banater Straße“ vom 06.02.2012.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Neue Teile – 1. Änderung, Änderung bei Flurstück 3511/1 an der Banater Straße“ vom 06.02.2012 und umfasst das Flurstück 3511/1.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Süßen, den 07.02.2012

Marc Kersting
Bürgermeister

